

**4. Änderung des
Geschäftsverteilungsplans 2024
für das Arbeitsgericht Göttingen**

Die Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht wird vom 01.09.2024 bis zum 31.10.2024 mit 60 % ihrer Arbeitszeit zur Unterstützung an das Arbeitsgericht Göttingen abgeordnet. Der tatsächliche Dienstantritt wird sich wahrscheinlich verzögern.

Aus diesem Grund wird Folgendes angeordnet:

1. Ab dem 15.08.2024 erhält die 1. Kammer keinen Zulauf mehr.
2. Die mündlichen Verhandlungen der 1. Kammer am 19.09.2024 und 24.09.2024 werden in Abweichung von Ziffer V. des Geschäftsverteilungsplanes nicht von dem Vorsitzenden der 3. Kammer, sondern von dem Vorsitzenden der 4. Kammer geleitet.
3. Die am 17.10.2024 terminierten Rechtstreitigkeiten werden an die 1. Kammer abgeben. Dabei handelt es sich um die Verfahren 4 Ca 104/24, 4 Ca 120/24, 4 Ca 167/24 und 4 Ca 200/24.
4. Ab wann der 1. Kammer wieder Rechtstreitigkeiten zugewiesen werden, wird gesondert entschieden.

Göttingen, den 15.08.2024

Kroeschell
Direktor des Arbeitsgerichts

Seutemann
Richter am Arbeitsgericht